



Nicht abnehmen vor: 20.03.2020

GEMEINDE KÖNIGSDORF
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 2.2 Teil c) „Roßmoos“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (erneute öffentliche Auslegung) gem. Art. 4 a Abs. 3 BauGB

Nach dem Verfahren nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB wurde die Planung geändert. Daher wird eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplan Nr. 2.2 Teil c) „Roßmoos“ mit Begründung wird in der Zeit vom

24.02.2020 bis 20.03.2020

in der Gemeinde Königsdorf, Hauptstraße 54, barrierefreier Zugang, Bauamt (Zimmer 06) während der allgemeinen Dienststunden oder im Internet unter <https://www.gemeinde-koenigsdorf.de/bauangelegenheiten> öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf vom 26.02.2019 und erstreckt sich für das MI-Gebiet auf die Fl.Nrn. 435, 436/1, 435/1, 437 und 437/4, alle Gemarkung Königsdorf und das WA-Gebiet auf die Fl.Nrn. 435/2, 436, 437/1, 438, 439T (Teilfläche), 440 und 437/2, alle Gemarkung Königsdorf (siehe beiliegenden Lageplan).

Ziel und Zweck der Planung ist es, den Übergang zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und der Wohnbebauung städtebaulich zu regeln. Insbesondere sollen durch die Ausweisung eines Mischgebiets die im Gewerbegebiet vorhandenen Betriebe geschützt werden.

Da mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB Ziele der „Innenentwicklung“ verfolgt werden, nachdem die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, entfällt eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie eine naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung (§ 13 Abs. 3 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu richten Sie bitte eine E-Mail an: a.marx@pv-muenchen.de und/oder murach@gemeinde-koenigsdorf.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Königsdorf, den 17.02.2020

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Gemeinde Königsdorf

Anschlag am: 17.02.2020

Abnahme am: _____
(Datum, Unterschrift)



A. Demmel
1. Bürgermeister